

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi soir, 6 septembre 2017

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

22 2016.RRGR.835 Loi
Loi sur les Eglises nationales bernoises (Loi sur les Eglises, LEgl) (Modification)

Première lecture

Délibération par article

Art. 42, al. 1, lit. d (nouvelle)

Suite

La présidente. Wir sind bei Traktandum 22 und setzen die Beratung des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen fort. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche zu beenden. Wir sind bei Artikel 42, Absatz 1, Buchstabe d(neu). Dazu liegt ein Antrag von Grossrat Wyrch und drei anderen Antragstellenden vor. Vor der Pause haben sich der Kommissionspräsident, die Fraktionen sowie ein Einzelsprecher bereits dazu geäussert. Der Einzelsprecher Grossrat Lanz hat beantragt, den Antrag Wyrch zu in die Kommission zurückzuweisen. Mehrere Vorredner haben etwas Ähnliches formuliert, aber keinen eigentlichen Antrag definiert. Nun liegt ein solcher vor. Grossrat Costa hat als nächster Einzelsprecher das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Ich möchte gerne eine Präzisierung zum Rückweisungsantrag von Grossrat Lanz einbringen. Ich gehe davon aus, dass mit diesem Rückweisungsantrag auch die Idee verbunden ist, dass die SAK die zur Diskussion stehende Motion gleichzeitig mit der zweiten Lesung vorlegen wird und nicht erst danach. Das sage ich hier einfach zuhänden des Protokolls und für das Verständnis der Akteure. Vielleicht äussert sich der SAK-Präsident dazu auch noch. Wenn dieser Artikel zurückgewiesen wird, dann erwarte ich, dass die SAK ihre Motion nachher gleichzeitig vorlegt.

La présidente. Ich sehe keine weiteren Einzelsprecher. Dann gebe ich Regierungsrat Neuhaus das Wort und danach dem Präsidenten der SAK. Bezüglich der Abstimmung ist klar, dass es sich um einen Rückweisungsantrag handelt. Das heisst, wir werden zuerst über diesen abstimmen und danach allenfalls über anderes.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich möchte Grossrat Lanz für diesen Rückweisungsantrag herzlich danken. Hier handelt es sich um eine etwas spezielle Geschichte, wie Kommissionspräsident Walter Messerli und Grossrätin Kohli dargestellt haben. Zuerst hiess es: keine Teilliquidation. Dann wurde das Reglement geändert, ohne dass wir es erfahren haben, und danach hörten wir plötzlich etwas darüber. Danach hat das Direktorium gewechselt und der neue Direktor ist an meine Fraktion gelangt, aber nicht an mich. Auch das ist speziell. Aus meiner Fraktion wurde ich dann darauf angesprochen, und

ich habe das zuerst gar nicht verstanden. Der Direktor ist anscheinend auch noch an die Finanzkommission gelangt. Ich kann das verstehen. Wenn man mich hier im Grossen Rat erlebt, weiss man natürlich, was ich für ein «Uhung» bin und man traut sich daher nicht, mich direkt anzusprechen. Doch wenn die JGK für ein neues Gesetz zuständig ist und sich die Finanzdirektion um das Pensionskassengesetz kümmert, bin ich in einem solchen Prozess froh, wenn man trotzdem auf uns zukommt. Finanzdirektorin Simon ist etwas weniger ein «Uhung» als ich.

Ich gehe davon aus, dass dieser Antrag eine Mehrheit findet, und ich bin froh, wenn man das zurücknehmen kann, gerade auch deshalb, weil die Landeskirchen ein Recht haben, sich zu äussern. Hier handelt es sich um eine wesentliche Änderung gegenüber dem, was vorbereitet wurde, und sie betrifft einen grossen Anteil der Bevölkerung. Im Kanton Bern sind nämlich etwa 20 Prozent Katholikinnen und Katholiken ansässig.

Die SAK-Sitzung am 18. September ist in der Pipeline, und dort müsste man vermutlich noch andere Leute anhören. Die FIN als federführende Direktion für das Pensionskassengesetz (PKG) hat man draussen gelassen, bis sich die Verwaltungskommissionen der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) sowie die Direktionen der römisch-katholischen Landeskirche, der Pensionskasse Abendrot und der BVG-Aufsichtsbehörde, die Bernische Berufsvorsorge- und Stiftungsaufsicht (BBSA), gemeldet haben, um auch etwas dazu sagen zu können. Die Diskussion geht ja darum, ob das funktioniert oder nicht.

Man muss auch Folgendes wissen: Die rund 50 katholischen Geistlichen im Kanton Bern haben keine Ehegattinnen und auch relativ wenig Kinder. Es gibt zwar einzelne verheiratete Angestellte, denn nicht alle sind Priester, aber die Anwartschaften sind klein. Wenn diese nun gehen müssten, hätte ihnen die SAK gemäss Antrag der FiKo zu Artikel 6 des PKG Fragen zu unterbreiten. Dabei müsste man beispielsweise fragen, welche Auswirkungen der Antrag auf den Transfer der römisch-katholischen Geistlichen, auf die aktiv versicherten Rentner, die Finanzen des Kantons, die BPK, die PK Abendrot sowie auf spätere Auslagerungen hat. Im Brief der BPK von 4. September 2017 wurde verschiedenes genannt: «Im konkreten Fall der römisch-katholischen Landeskirche sind die strukturellen Nachteile allerdings nicht so gravierend.» Beruhigung! «Dies liegt daran, dass die pensionierten Pfarrherren in der Regel keine Witwen- oder Waisenrenten verursachen.» Beruhigung! «Daher enthalten die Rentenbarwerte eine finanzielle Marge von 15–20 Prozent.» Das ist schon relativ viel. Leichte Beunruhigung: «Die Marge reduziert das finanzielle Risiko auf ein tragbares Mass,» Freude! «das sich aber kaum sinnvoll beziffern lässt.» Schwierig! «Eine Abschätzung der erwarteten Zusatzkosten für die BPK liegt im Bereich von 3 Mio. Franken.» 3 Mio. Franken sind sehr viel! – Der Brief ist noch einiges länger. Deshalb macht es Sinn, das zu diskutieren. Ich habe mir erlaubt, das Ganze noch etwas zu ergänzen, denn das ist wirklich eine Begegnung der dritten Art in meinem zehnten Amtsjahr. Einen solchen Ablauf habe ich bisher noch nie erlebt. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn wir das mit der betroffenen Landeskirche und auch in der Kommission noch einmal diskutieren können. Herzlichen Dank auch für die spannende und gehaltvolle Diskussion.

La présidente. Ich gebe das Wort noch einmal einem Mitantragsstellenden, der sich vorher eingeloggt hat oder auch nicht. Er ist jedenfalls nicht auf der Liste erschienen. Grossrat Blank, Sie haben noch einmal das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich wollte eigentlich vorher sprechen, aber die Antragsteller wurden gar nicht mehr gefragt. Ich glaube, für die Rückweisung zeichnet sich eine Mehrheit ab. Das ist sicher richtig, aber ich möchte der SAK trotzdem noch zwei oder drei Dinge mitgeben und bitte sie, diese dann auch zu berücksichtigen.

Zuerst etwas Allgemeines zu Grossrätin Kohli. Wir haben hier eine neue Art von Gesetzgebungsverfahren erfahren. Demnach machte die Regierung, die Verwaltung oder wer auch immer irgendwann im Vorverfahren gewisse Versprechungen. Dann ging das in die Kommission, und was dort diskutiert wurde, weiss ich nicht. Aber danach kommt es hier in den Grossen Rat, und dann heisst es, da können Sie nicht mehr anders entscheiden. Das wurde bereits versprochen, und alles andere wäre wider Treu und Glauben. Dazu mache ich nun wirklich ein Fragezeichen.

Dann zur ominösen Rolle des neuen Direktors, diesem «bösen». Nach meiner Kenntnis lief es nicht ganz in der dargestellten Art ab. Erstens: Grossrätin Kohli, der Direktor kann nicht im Alleingang irgendein Teilliquidationsreglement beschliessen. Sonst habe ich im Pensionskassenwesen einiges nicht verstanden. Das war mit Sicherheit die Kommission, die paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist. Irgendwann hat man wohl gemerkt, dass diese Revision

auch ganz konkrete Auswirkungen auf das vorliegende Geschäft hat. Diese betreffen die BPK, und deshalb sind wir wohl etwas hin und her gerissen und möchten wirklich wissen, wie viel das kostet und wer das bezahlen muss. Deshalb haben wir die Rückweisung beantragt.

Während der Pause führte ich interessante Diskussionen. Es hiess, der Kanton bezahle es ja schlussendlich ohnehin. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, wenn der Kanton überhaupt etwas bezahlt, dann würde das auf dem technischen Zinssatz auf den Rentnerkapitalien basieren. Das wird bezahlt. Bei den Pensionskassen gibt es aber nicht nur den Deckungsgrad mit dem technischen Zinssatz gerechnet, sondern auch noch den sogenannten «ökonomischen» Deckungsgrad. Bei diesem schauen wir, wie viel wir wirklich rechnen und was wir tatsächlich erwirtschaften können. Das ist im Moment nach allgemeiner Annahme von Experten in den Pensionskassen weniger als 2,5 Prozent. Das heisst, die Differenz bleibt so oder so an den Kassen hängen und muss nachher durch Beitragszahler und Kanton ausfinanziert werden.

Ein zweiter Punkt: Vor einiger Zeit haben wir mit schwierigen Debatten das Pensionskassengesetz beschlossen. Dort haben wir Finanzierungs- und Sanierungsbeiträge und das Ergebnis ist ein austariertes System zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn Sie nun einfach einen Teil der Rentner in der Kasse belassen und die Aktiven wegnehmen, dann fehlen Ihnen danach Beiträge. Diese müssen dann die anderen Aktiven bezahlen. Somit gilt es sicher, auch das zu prüfen. Zudem fragt sich, ob möglicherweise ein Präjudiz entsteht. Zwar wird auch gesagt, das sei nicht möglich, denn es handle sich um einen Spezialfall. Doch stellt sich zusammen mit der Motion, die wir einreichen werden, die Frage, ob man so etwas später einfach anders machen kann, wenn man es «ewig» so gemacht hat. Das ist also sicher ebenfalls zu prüfen.

Zudem habe ich noch das Anliegen an die SAK und an ihren Präsidenten, dass die Mitglieder der FiKo in irgendeiner Art in diesen Prozess einbezogen werden. Denn wirklich schade ist, dass wir in dieser Gesetzesdebatte hier im Grossen Rat über solche technischen Dinge diskutieren, bei denen wir am Schluss wohl nur das eine oder das andere glauben können, ohne wirklich fundierte Kenntnis zu haben. Ich werde auch den Verdacht nicht los, dass die finanziellen Folgen über sehr lange Zeit nicht transparent kommuniziert wurden, auch in der SAK nicht, und dass deshalb allgemeines Unwissen herrscht und wir nun noch solche Dinge diskutieren. Das ist meines Erachtens nicht ganz sauber gelaufen. Deshalb bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir von der SVP-Fraktion werden den Antrag Wyrsh zu Art. 42 Abs. 1 Bst. d (neu), bei dem ich auch Mitantragssteller bin, nicht mehr unterstützen, sondern die Rückweisung.

La présidente. Nun gebe ich dem Antragsteller das Wort, Grossrat Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Grundsätzlich ist es üblich, dass man die Rentner mitnimmt. Es ist einfach so, nur schon aus moralischen Gründen! Ich verstehe die allgemeine Verunsicherung nicht ganz. Die römisch-katholische Kirche kann Rentner und Aktive bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) genauso versichern lassen, wie es die evangelisch-reformierte Kirche tut. Auch diese macht einen Anschlussvertrag. Das ist also möglich. Die Versicherten stehen somit nicht im Regen. Sie könnten genauso gut bei der BPK bleiben, aber dann würden die aktiven Versicherten mithelfen zu sanieren, was eben den Rentnern alleine nicht gelingen würde.

Ein Teilliquidationsreglement kann man jederzeit ändern, und es ist der Verwaltungskommission überlassen, das zu tun und nicht dem Direktor, wie bereits gesagt wurde. Der Kanton ist mit fünf Arbeitgebervertretern in dieser Verwaltungskommission vertreten. Daher könnte der Kanton entsprechenden Einfluss nehmen, wenn man dies will. Abgerechnet wird am Schluss. Als ich meine Gemeindeangestellten aus der PVS B-I-O herausgenommen habe, änderten wir ein halbes Jahr vorher das Teilliquidationsreglement auch. Das ist völlig legal. Wenn ich ein Auto zwei Jahre im Voraus bestelle, ist der Preis dann beim Kauf wohl auch nicht mehr derselbe. Am Schluss wird abgerechnet, was gilt und was nicht.

Und noch etwas zur Verunsicherung wegen Treu und Glauben: Wenn die BPK den Katholiken etwas verspricht, ist das ein Problem zwischen den Katholiken und den Pensionskassen. Meine Kinder würden sagen: «Kein Problem meiner Stufe». Und dass der Kirchendirektor so etwas verspricht, kann ich kaum glauben, denn die Pensionskasse ist nicht der Kanton. Man weist ja immer wieder darauf hin, dass man vom Kanton her keinen Einfluss nehmen darf. Das sind zwei verschiedene Organisationen. Hier das Prinzip von Treu und Glauben zu bemühen, scheint mir etwas schwierig. Auch beim Sockelbeitrag, den wir heute diskutiert haben, gilt: Abgerechnet wird am Schluss, und das gilt.

Seit dem 1. Februar weiss man eigentlich, dass es eine Teilliquidation gibt, wie BPK geschrieben hat. Aber während der vergangenen paar Monate ist man sich diesbezüglich noch nicht ganz schlüssig geworden. Ob die Zeit bis zur zweiten Lesung für eine Klärung ausreicht, weiss ich noch nicht, aber ich hoffe es. Wir können damit leben, dass man das in die SAK zurückweist. Mein Anliegen ist dann einfach, dass wir als FiKo einbezogen werden. Und dann interessiert mich, genau zu erfahren, wer wem was versprochen hat.

La présidente. Nun hat der Kommissionspräsident Messerli das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (UDC), président de la CIRE. Eine solche Pause hat doch ihr Gutes. Mir wurde gezeigt, in welchem Dilemma die einen oder anderen sind. Ich habe nicht mit allen gesprochen, aber mit denjenigen am selben Tisch. Als ich gefragt habe, wie Sie nun abstimmen würden, waren alle froh und haben mich gebeten, das zurückzunehmen, da sie diesen Entscheid gegenwärtig nicht fällen könnten. Dafür habe ich sehr grosses Verständnis. Wie bereits gesagt, geht es hier um Staatsmoral und um Recht. Grossrat Blank, apropos Staatsmoral: Da muss ich Grossrätin Kohli in Schutz nehmen. In einem Rechtsstaat gilt Treu und Glauben als Grundprinzip. Der Staat hat nach Treu und Glauben zu handeln, und wenn er das nicht mehr tut, dann sagt er adieu zu Rechtsstaat und Demokratie.

Diesen gordischen Knoten können wir nur lösen, indem wir Sie jetzt von einer Abstimmung entlasten und dieses Geschäft in die SAK zurücknehmen. Ich bin ja als Kommissionspräsident hier am Rednerpult, und ich weiss, dass die Kommission mehrheitlich dahintersteht. Das heisst, wir stimmen dem Rückweisungsantrag Lanz zu. Selbstverständlich ziehen wir die Mitglieder der FiKo in der Weiterbearbeitung bei. Aber man muss klar sagen, jetzt sind die Fakten auf dem Tisch und vielleicht gibt es noch gewisse Faktenverschiebungen. Vor allem Grossrätin Kohli und ich haben Ihnen die kurvenreichen Abläufe geschildert, die dazu geführt haben, dass wir hier schlussendlich von Staatsmoral sprechen müssen. Ich war erstaunt, dass der Inhalt unserer Ausführungen der FiKo unbekannt waren. Das wusste ich nicht.

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag somit ebenfalls und nehmen den Artikel zurück in die Kommission. Stimmen Sie bitte dem Antrag Lanz zu, dann werden wir im März 2018 darüber befinden. Ich habe mich nämlich bereits informieren lassen: Im November haben wir ein derart überfrachtetes Programm, dass das Büro des Grossen Rats bereits Geschäfte herausstreicht. Die Januarsession findet nicht statt, und deshalb treffen wir uns mit diesem Geschäft in der Märzsession wieder, wenn die Sonne etwas länger scheint. Sie haben also den ganzen Winter Zeit, sich Klarheit zu verschaffen. Einen guten Abend.

La présidente. Grossrat Blank hat sich noch gemeldet. Ich nehme an, weil er sich persönlich angegriffen fühlt.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Angegriffen nicht, Walter Messerli ist ja ein Parteikollege. Aber ich möchte trotzdem etwas präzisieren. Ich habe nicht gesagt, ich sei gegen das Prinzip von Treu und Glauben im Handeln. Der Kommissionspräsident hat mir wohl nicht gut zuhört. Ich sagte, es könne nicht sein, dass wir in einem Gesetzgebungsverfahren solche Versprechen abgeben, wenn man nicht das finanzkompetente Organ dafür ist. Das habe ich kritisiert. Grossrat Lanz hat erzählt, dass kürzlich ein Verwaltungsgericht über diese Frage entscheiden musste. Eine Verwaltungseinheit hat im Rahmen einer Kreditzusicherung eine Zusage gemacht, bevor das Geschäft überhaupt im Grossen Rat war. Auf diese Problematik wollte ich hinweisen. Das ist schlecht gelaufen, wenn es wirklich solche Versprechungen gegeben hat. Grossrat Wyrsh hat auch gesagt, man müsse das prüfen.

La présidente. Somit schliesse ich die Rednerliste. Wir haben den Antrag Lanz auf Rückweisung des Antrags Wyrsh über den Artikel 42, Absatz 1, Buchstabe d(neu) in die SAK, und darüber stimmen wir nun ab. Wer diesem Rückweisungsantrag Lanz zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 42, al. 1, lit d (nouvelle); proposition Lanz, Thoune (UDC), renvoi)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 142

Non 0
Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag angenommen. Somit ist der Antrag Wyrsh zu Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe d(neu) zurückgewiesen.

Art. 42, al. 1, lit. d–i
Adoptées

II.

1. Loi sur l'information du public
Adoptée

2. Loi sur la protection des données
Adoptée

3. Loi sur le personnel
Adoptée

La présidente. Der Antrag Wyrsh zu Kapitel II Ziffer 4 (neu) Artikel Absatz 2(neu) wird durch die Rückweisung von Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe d(neu) in die Kommission obsolet.

4. Loi sur la procédure et la juridiction administratives
Adoptée

5. Loi sur les communes
Adoptée

6. Loi concernant les communautés israélites
Adoptée

7. Loi sur les impôts paroissiaux
Adoptée

8. Loi sur les subventions cantonales
Adoptée

9. Loi sur les marchés publics
Adoptée

III., IV.
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

La présidente. Ich halte fest, dass eine zweite Lesung nicht bestritten werden kann, weil wir Rückweisungen gemacht haben. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen, möchte ich das Mikrofon noch einmal für Wortmeldungen öffnen. In der Pause habe ich gehört, dass das gewünscht wird. Grossrat Jost möchte sich noch grundsätzlich äussern. Er hat das Wort.

Marc Jost, Thoune (PEV). Ich ergreife das Wort im Namen der EVP-Fraktion. Wir sind ziemlich zufrieden mit dem Verlauf der ersten Etappe dieser «Tour des églises» mit einer wahrscheinlich noch längeren Dauer. Wir gehen davon aus, das heute Diskutierte und Beratene sei einfach ein Teilbereich, den wir überarbeiten und revidieren müssen. Wir haben konstruktiv und motiviert mitgearbeitet, obwohl wir schon seit einigen Jahren fordern und auch in der Vernehmlassung geäussert haben, dass es im Kanton Bern noch andere Baustellen betreffend Religion und Gesellschaft gibt. Deshalb wird die EVP-Fraktion nach dieser ersten Lesung ein Postulat einreichen, welches die

Regierung bittet, eine sogenannte «Kleine Anerkennung» für die anderen Glaubensgemeinschaften im Kanton Bern zu prüfen. Dabei sollen verschiedene Zulassungsvoraussetzungen und mögliche Rechte näher angeschaut werden, beispielsweise Spital- oder Gefängnisseelsorge für die betreffenden Gemeinschaften oder Steuerbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit. Wir alle wissen, dass die Landeskirchen nicht die einzigen Glaubensgemeinschaften sind, die Anerkennung für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen verdienen. Im Kanton Bern gibt es über 200 andere Religionsgemeinschaften, und wir meinen, nun sei es an der Zeit, dass sich die Regierung und auch wir als Parlament eingehend damit beschäftigen. Wir haben dieses Postulat noch nicht eingereicht. Wer unser Anliegen mitunterzeichnen möchte, darf gerne auf uns zukommen. Die EVP wird die erste Lesung dieses Landeskirchengesetzes annehmen und gutheissen.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, dann kommen wir zur Gesamtabstimmung. Wer die Änderungen im Landeskirchengesetz annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote d'ensemble, première lecture

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 131

Non 8

Abstentions 1

La présidente. Sie haben die Gesetzesänderungen in erster Lesung angenommen. Somit sind wir nach einer längeren Debatte am Ende dieses Traktandums angelangt. Ich bedanke mich bei allen, die hier den ganzen Tag aktiv mitgemacht und ihre Wortmeldungen vorgetragen haben. Bevor wir zu Traktandum 23 wechseln, möchte ich gerne die Wahlergebnisse bekanntgeben. Sie sind natürlich schon seit einiger Zeit ausgeteilt, aber wir wollten die Bekanntgabe nicht in das laufende Traktandum einschieben.

Résultats des élections de la session de septembre 2017

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFin, affaire 2017.RRGR.460

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 134, dont 18 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 116, majorité absolue: 59. Est élu:

Adrian Wüthrich par 116 voix

Election d'un membre pvl de la CJus, affaire 2017.RRGR.467

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 136, majorité absolue: 69. Est élu:

Michael Köpfli avec 136 voix

Election d'un membre suppléant PEV de la CIRE, affaire 2017.RRGR.455

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 138, majorité absolue: 70. Est élu:

Barbara Streit-Stettler avec 138 voix

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor au 1er octobre 2017, affaire 2017.RRGR.468

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 139, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 132, majorité absolue: 67. Est élu:

Daniel Wildhaber avec 132 voix

Election d'un membre PS-JS-PSA à la présidence de la CFor au 1er octobre 2017, affaire 2017.RRGR.469

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 135, dont 25 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 110, majorité absolue: 56. Est élu:

Roland Näf avec 110 voix

Election d'un membre suppléant Les Verts de la CFor, affaire 2017.RRGR.451

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 135, majorité absolue: 68. Est élu:

Moussia von Wattenwyl avec 135 voix

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc, affaire 2017.RRGR.464

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 36 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 105, majorité absolue: 53. Est élu:

Sarah Gabi Schönenberger avec 104 voix

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSoc, affaire 2017.RRGR.457

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 138, majorité absolue: 70. Est élu:

Margrit Junker Burkhard avec 138 voix

Election d'un membre suppléant PEV de la CIAT, affaire 2017.RRGR.456

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 139, majorité absolue: 70. Est élu:

Tom Gerber avec 139 voix

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CSéc, affaire 2017.RRGR.452

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 4 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 137, majorité absolue: 69. Est élu:

Mirjam Veglio avec 137 voix

Election d'un membre suppléant Les Verts de la CSéc, affaire 2017.RRGR.453

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 140, dont 3 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 137, majorité absolue: 69. Est élu:

Thomas Gerber avec 137 voix

Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PS-JS-PSA, affaire 2017.RRGR.458

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 139, dont 9 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 130, majorité absolue: 66. Est élu:

Meret Schindler avec 130 voix

Election d'un membre PS-JS-PSA de la CJus, affaire 2017.RRGR.514

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 135, majorité absolue: 68. Est élu:

Christine Blum avec 135 voix

Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CFor, affaire 2017.RRGR.513

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 12 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 129, majorité absolue: 65. Est élu:

Ursula Marti avec 129 voix

Election d'un membre suppléant PS-JS-PSA de la CSoc, affaire 2017.RRGR.516

Bulletins distribués: 141, bulletins rentrés: 141, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 134, majorité absolue: 68. Est élu:

Michel Ruchonnet avec 134 voix

Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100%), pour la mandature jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.461

Bulletins distribués: 151, bulletins rentrés: 151, dont 44 blancs et 3 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 104, majorité absolue: 53. Est élu:

Erik Furrer avec 98 voix

Voix éparses: 6

Election d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional (70%), pour la période jusqu'au 31.12.2022, affaire 2017.RRGR.462

Bulletins distribués: 151, bulletins rentrés: 151, dont 1 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte: 150, majorité absolue: 76. Est élu:

Muriel Mallepell avec 86 voix

Nicolas Wuillemin obtient 64 voix

La présidente. Damit sind wir am Schluss der Wahlresultate angelangt. Ich gratuliere allen Gewählten und wünsche ihnen bei der Ausübung ihrer neuen Aufgabe viel Freude, Durchhaltewillen, Erfolg und was es sonst noch dazu braucht.

(Applaudissements)